

Schwyz, 16. August 2024

Kleine Anfrage KA 13/24: Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. Juli 2024 haben Kantonsrat René Krauer und drei Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Ausgangslage: Als Bestandteil des kantonalen Integrationsprogramms werden Intensivkurse für u.a. anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen und Asylsuchende mit Perspektive auf positiven Asylentscheid oder vorläufige Aufnahme in Rickenbach und Lachen angeboten und von der Fachstelle Integration im Kanton Schwyz finanziert.

In diesen Intensivkursen verbessern die Teilnehmer ihre Sprachhandlungskompetenzen für eine optimale Vorbereitung auf die Arbeitswelt oder eine weiterführende Ausbildung.

Dabei wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Kurse auch lückenlos besucht werden, damit die Kursteilnehmer möglichst rasch in Arbeit oder Ausbildung gebracht werden können und die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Auch wird erwartet, dass diese nicht günstigen finanziellen Aufwendungen von den Flüchtlingen mit der nötigen Ernsthaftigkeit angenommen werden.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Fragen an den Regierungsrat

- 1. Nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahr, sodass die Kurse auch lückenlos und mit der nötigen Ernsthaftigkeit besucht werden?*
- 2. Beahlt der Kanton auch den vollen Betrag, wenn Kurse nur teilweise besucht werden?*
- 3. Überprüft der Regierungsrat periodisch, ob die Ziele auch erreicht werden?*

Für die Beantwortung danken wir im Voraus.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Allgemeine Ausführungen

Deutschkurse für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden sowohl während der ersten Monate in den kantonalen Strukturen wie auch während des Aufenthalts in den Gemeinden angeboten. Nach einer Zuweisung auf die Gemeinden, werden die Teilnehmenden von den Sozialämtern der Gemeinde in die Kurse angemeldet.

Das Angebot ist vielseitig: Es werden nicht nur Deutschkurse für verschiedene Stufen der Deutschkenntnisse angeboten, sondern auch Kurse für Personen, welche in ihrem Heimatland keine oder nur geringe Schulerfahrung sammeln konnten (Primäranalphabeten). Alle im Kanton Schwyz beauftragten Anbieter von Deutschkursen sind erfahren und in der Sache bewährt.

2.2 Zu den Fragen an den Regierungsrat

2.2.1 Nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahr, sodass die Kurse auch lückenlos und mit der nötigen Ernsthaftigkeit besucht werden?

Die Kursanbieter informieren die zuständigen Asylbetreuenden beim Kanton oder den Gemeinden wöchentlich über den Kursbesuch ihrer zugewiesenen Personen. Es liegt in der Verantwortung der entsprechenden Betreuenden, bei unentschuldigten Absenzen adäquate Massnahmen zu treffen. Hierbei gelten die Vorgaben der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beziehungsweise jene des Asylsozialhilfehandbuchs des Kantons Schwyz. Insbesondere besteht die Möglichkeit, die Integrationszulage zu kürzen.

2.2.2 Beahlt der Kanton auch den vollen Betrag, wenn Kurse nur teilweise besucht werden?

Die Aufträge an die verschiedenen Kursträger sind in Leistungsvereinbarungen definiert. Ein Deutschkurs der Asylorganisation Zürich (AOZ) beispielsweise wird à jeweils 14 Wochen, mit 4 Lektionen pro Tag von Montag bis Freitag als ganzer Kursblock vergütet. In der Regel hat eine Kursklasse 14 Teilnehmer. Auch wenn einzelne Teilnehmende in einzelnen Lektionen fehlen, wird der Kurs durchgeführt und vergütet.

2.2.3 Überprüft der Regierungsrat periodisch, ob die Ziele auch erreicht werden?

Die Leistungsträger stellen dem Kanton die Semester-Kursberichte aller Kursteilnehmenden zu, welche auch die Kurspräsenz ausweist. Im Kurswesen gilt allgemein, dass eine Präsenz von 80 bis 100 % als Vollpräsenz gewertet wird, die von den allermeisten Teilnehmenden erreicht wird. Bei den wenigen Kursteilnehmenden, welche die Kurspräsenz von 80 % nicht erreichen, wird nebst der fallführenden Gemeinde auch der Kanton durch den jeweiligen Leistungsträger proaktiv informiert, worauf eine Fallbesprechung zur Klärung des Handlungsbedarfs und allfälliger Konsequenzen aufgelegt wird.

Durch die unterschiedlichen Angebote von Deutschkursen kann das durch die Integrationsagenda Schweiz (IAS) vorgegebene Ziel, dass drei Jahre nach Einreise alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mindestens Niveau A1) verfügen, erreicht werden. Auch für die weiteren Ziele der IAS, Jugendliche und junge Erwachsene über eine berufliche Grundbildung sowie Erwachsene über weitere Qualifizierungen/Berufspraxis in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bilden die Intensivdeutschkurse die wesentliche Grundlage. Die Erreichung des jeweils vorausgesetzten Sprachniveaus (A2-C1) wird laufend von der Abteilung Integration des

Amts für Migration überprüft und der Prozess durch die Job Coaches begleitet. Damit einhergehende Kennzahlen zur Erwerbstätigenquote und Anzahl Lehreinstiege bzw. -abschlüsse werden in einem monatlichen Reporting ausgewiesen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 19. August 2024